

Schutzkonzept
der Katholischen Kindertagesstätte
HAUS FÜR KINDER
„St. Lorenz“ Kempten



Inhalt

Präambel.....	4
1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes	4
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	4
1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	4
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt	5
1.4 Definition Gewalt:.....	5
1.5 Ablaufplanung	7
2. Leitbild	9
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse	11
3.1 Prävention als Erziehungshaltung	11
3.2 Sexualpädagogisches Schutzkonzept	12
3.3 Partizipation.....	15
3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	16
3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	17
3.6 Beschwerdemanagement.....	17
3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	18
3.8 Klare Regeln und Strukturen	18
3.9 Aus- und Fortbildung	19
3.10 Zusammenarbeit im Team.....	19
3.11 Sprache und Wortwahl	19
3.12 Raumkonzept.....	20
4. Selbstverpflichtung.....	21
5. Verhaltenskodex der Kita „Haus für Kinder St. Lorenz“	23
5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz	23
5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl	24
5.3 Zulässigkeit von Geschenken	24
5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	25
5.5 Prävention als Erziehungshaltung	26
5.6 Zusammenarbeit im Team.....	26
6. Intervention und Verfahrensabläufe - Überblick Meldeverfahren	27
6.1 Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII.....	27
6.2 Meldeverfahren nach §47 SGB VIII.....	27
7. Anlagen.....	29
7.1 Anlage 1 –Kurzprotokoll Beobachtung.....	29

7.2 Anlage 2 – Gesprächsprotokoll.....	30
7.3 Anlage 3 – Dokumentation Verletzungsbilder.....	31
7.4 Anlage 4 – Beratungsstellen	34
7.5 Anlage 5 – Meldeformular Kindeswohlgefährdung.....	36
7.6 Anlage 6 – Auszug aus der sexuellen Entwicklung des Kindes	41

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Es ist die zentrale Aufgabe einer Kindertageseinrichtung, die Kita zu einem sicheren Ort zu machen, an dem sich Kinder, Eltern, Mitarbeiter und alle weiteren an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen wohlfühlen.

Durch die Betriebserlaubnis schafft der Träger die Basis für das Wohl des Kindes. Die Sicherstellung des Auftrags zum Schutz des Kindeswohl delegiert er durch die Einstellung von geeignetem Personal an Leitung, Stellvertretung sowie pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte.

Im internen Austausch zwischen Träger und Leitungen werden interne und externe Risiken beleuchtet, Maßnahmen zur Prävention und die Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz erörtert.

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Um dieser hohen Verantwortung gerecht zu werden, ergreifen wir regelmäßig Initiativen, um die Umsetzung unseres Leitbilds zu gewährleisten. Bereits beim Einstellungsgespräch wird dem/der Bewerber(in) das institutionelle Schutzkonzept sowie die Konzeption vorgestellt. Außerdem muss jeder Mitarbeiter bei seiner Einstellung und anschließend im Abstand von höchstens fünf Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

In einer gemeinsamen Hausfortbildung im September 2022 wurden die grundlegenden Werte unserer täglichen Arbeit herausgearbeitet und jeder einzelne Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert. Des Weiteren besuchen wir jährlich Fortbildungen zum Schutz des Kindeswohls.

Auch in der Konzeption der Einrichtung ist der Schutz des Kindeswohls verankert. Wir achten auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Überprüfung des Schutzkonzeptes.

Die Basis für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und unser tägliches Handeln ist unsere eigene **Vorbildfunktion**. Wir reflektieren unser Erzieherverhalten regelmäßig, geben uns konstruktives Feedback und unterstützen uns gegenseitig kollegial im Alltag. Ein freundlicher Umgang miteinander sowie eine klare und offene Kommunikation erachten wir als grundlegend wichtig. In Entscheidungen werden nach Möglichkeit die Kinder sowie die Eltern miteinbezogen. Auf Teamebene handeln wir ebenso und tragen verschiedene Lösungsmöglichkeiten zusammen, beraten darüber und stimmen ggf. demokratisch darüber ab.

Wir räumen Kindern wie Erwachsenen ein, Beschwerden angemessen zu äußern. Die Kinder werden in Konfliktsituationen dazu ermutigt, ihren Unmut verbal kund zu tun. In bevorstehende Entscheidungen werden die Kinder altersgemäß eingebunden, beispielsweise in Form von Kinderkonferenzen.

Eltern können in persönlichen Gesprächen direkt beim Gruppenpersonal, über den Elternbeirat oder bei den Einrichtungsleitungen Beschwerden sowie Lob und Kritik äußern. Wir legen Wert auf einen konstruktiven Austausch zwischen Eltern und Personal.

Außerdem findet einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung zur Zufriedenheit statt. Die Ergebnisse veröffentlichen wir in der Kita.

Die pädagogischen Mitarbeiter werden ebenfalls einmal jährlich anonym zu ihrer Zufriedenheit und zu Belastungen im Alltag und Lösungsvorschlägen befragt. Ebenfalls jährlich finden Mitarbeitergespräche über die Gestaltung der Zusammenarbeit statt.

Grundlegend für jegliche Form des Lernens ist unserer Auffassung nach die gute **Beziehung zum Kind und zu dessen Eltern**. Wir Pädagogen vermitteln durch unsere aufgeschlossene, dem Kind zugewandte Art Wohlwollen. Deshalb sind wir stets bemüht, das Kind in seiner Gesamtheit mit allen Lebensumständen zu betrachten. Feinfühlig und authentisch verhalten wir uns gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen. Eine klare und offene Kommunikationskultur ist uns wichtig. So teilen wir uns den Kindern verständlich mit, halten uns an Versprechungen und treffen – je nach Alter der Kinder – Absprachen mit ihnen, die wir als verbindlich betrachten. Ebenso erwarten wir von Eltern diese Haltung, um eine gelingende Erziehungspartnerschaft möglich zu machen.

In einer fehlerfreundlichen Kultur lernen Kinder von klein auf, dass es nicht schlimm ist, Fehler zu machen. Wichtig ist uns, dass wir im Kontakt miteinander zugeben können, einen Fehler gemacht zu haben. Durch unsere Vorbildfunktion lernt das Kind, den entstandenen „Schaden“ wieder gut zu machen. Selbstverständlich wird es dabei von uns unterstützt und begleitet.

Ein weiteres wichtiges Instrument unserer täglichen Arbeit ist die **Sprache**. Wir sind uns der Macht der ausgesprochenen Worte bewusst. Deshalb kommunizieren wir verständlich miteinander. Wir spiegeln unserem Gegenüber Wertschätzung wider, indem wir uns bei Kindern auf Augenhöhe begeben und uns Zeit zum Zuhören nehmen. Wir verzichten auf erniedrigende Wortwahl und geringschätzende Gesten. Die Kinder ermutigen wir, ihre Gedanken auszusprechen und Wünsche offen zu äußern. Nach Möglichkeit werden diese Wünsche erfüllt. Sollte dies nicht möglich sein, erklären wir den Kindern, warum dies nicht möglich ist und suchen gegebenenfalls nach Alternativen. Das Kind lernt dabei, dass seine Empfindungen ernst genommen werden.

In bevorstehende Entscheidungen binden wir die Kinder altersgemäß mit ein und üben mit ihnen demokratisches Verhalten.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Alleine durch unsere Position und den Altersunterschied ergibt sich in der täglichen Arbeit ein Machtungleichgewicht zwischen Kindern und Mitarbeitern. Damit es dabei nicht zu Ausübung von Gewalt kommt, benötigen Kinder unseren Schutz. Als Kindertageseinrichtung sind wir verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder präventiv vor Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte, andere Kinder, Eltern, Therapeuten und sonstige in der Einrichtung anwesende Personen zu schützen. Gemeinsam entwickeln wir eine Kultur des „Hinsehens“, die es möglichen „Tätern“ erschwert, das Wohl des Kindes zu gefährden. Damit auch pädagogische Fachkräfte vor der Anschuldigung der Grenzverletzung und Übergriffe gegenüber Kindern geschützt sind, streben wir Transparenz in der täglichen Erziehungsarbeit an. So bleiben Türen bei uns beispielsweise offen, beziehungsweise besteht auch unangekündigt die Möglichkeit, hereinzukommen. Dies verdeutlichen wir auch allen Therapeuten und Lehrkräften, die Kleingruppenangebote mit Kindern machen. Nach Möglichkeit begleitet eine pädagogische Fachkraft die externe Person (z. B.: Leseoma) um den Kindern maximale Sicherheit zu bieten.

1.4 Definition Gewalt:

Wir unterscheiden zwischen körperlicher, seelischer/psychischer, digitaler Gewalt sowie der Vernachlässigung von Kindern. Die Kinder sollen vor bewusster und unbewusster Grenzüberschreitung durch Pädagogen, Kindern und anderen Personen geschützt werden. Daher reflektieren wir unser Erzieherverhalten regelmäßig, geben uns konstruktives Feedback und besuchen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema.

Uns ist bewusst, dass grenzüberschreitendes Verhalten häufig unbeabsichtigt passiert. So wäre es beispielsweise denkbar, dass eine Erzieherin ein Kind beim Spaziergang mit der Kindergruppe an der Straße

fester an der Hand hält, als üblich, um es vor Gefahr zu schützen. Entscheidend ist, dass die Erzieherin ihr Verhalten gegenüber dem Kind und den Eltern plausibel und pädagogisch begründet erklären kann. Ebenso kann grenzüberschreitendes Verhalten in einer Gefahrensituation passieren, wenn ein Kind beispielsweise auf dem Klettergerüst anfängt, andere Kinder zu schubsen. Um die Gefahr des Herunterfallens möglichst schnell einzuschränken, wird die päd. Fachkraft sicherlich eine laute Aufforderung, dies zu unterlassen in Richtung des schubsenden Kindes loslassen. Daran anschließend wird sie im direkten Kontakt mit dem Kind die Situation klären und ihr Verhalten begründen.

Wichtig ist, dass all diese Maßnahmen pädagogisch begründbar sind, dem Schutz des einzelnen Kindes beziehungsweise der Gruppe dienen und zeitlich begrenzt sind. In allen anderen Fällen würde es sich um übergriffiges Verhalten durch pädagogisches Personal handeln.

Allen Mitarbeitenden unserer Kita ist klar, das gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Wir achten darauf, dass Sanktionen auf ein nicht erwünschtes Verhalten eine logische Konsequenz des eigenen Verhaltens sind. Wenn ein Kind beispielsweise nicht mehr essen möchte, ist die logische Konsequenz, dass es bis zur nächsten Mahlzeit warten muss, und deshalb vielleicht Hunger hat. Ebenso verfahren wir mit unseren Gruppenregeln. Wenn ein Kind beispielsweise in der Bauecke das Werk eines anderen Kindes umgestoßen hat, gilt die Regel, beim Wiederaufbau zu helfen. So lernt das Kind auch, Fehler einzuräumen und „Schaden“ wieder gut zu machen.

Disziplinierungsmaßnahmen durch strafende Erzieher sind somit nicht nötig.

Den Ausschluss aus der Gruppe erachten wir ebenfalls als Machtausübung. Uns ist klar, dass ein Kind zur Gruppe gehören möchte, und ein Ausschluss eine Grenzüberschreitung darstellt.

Aus pädagogische Gründen ist es denkbar, ein Kind kurzzeitig von der Gruppe zu entfernen, um sein Verhalten mit ihm zu besprechen oder damit es seine Emotionen regulieren kann. Dies passiert aber immer in Begleitung eines Erwachsenen.

Wir akzeptieren die Äußerungen der Kinder vor allem auch im Bereich der Mahlzeiten. So bieten wir dem Kind die Möglichkeit, eine kleine Menge neuer Lebensmittel zu probieren. Es darf aber kein Kind zum Essen oder Probieren gezwungen werden. Beim Schöpfen der Essensportionen mittags achten wir auf ein angemessenes Mengenverhältnis, damit alle Kinder die Chance haben, etwas davon abzubekommen.

Wir erachten es als pädagogischen Auftrag, Kindern die Bedeutung einer gesunden Ernährung nahezubringen. Daher vermitteln wir den Eltern schon beim Anmeldegespräch, dass uns eine gesunde Brotzeit der Kinder wichtig ist. Von einem generellen Verbot möchten wir aber absehen. Sollten Kinder zu viel Süßigkeiten zur Brotzeit dabei haben, behalten wir uns vor, das Kind dazu anzuhalten, zuerst das Gesunde zu essen. Häufen sich diese Gegebenheiten, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, da das Kind nicht selbständig in der Lage ist, diese Angelegenheit zu lösen. So können wir auch sicherstellen, dass Kinder, deren Familien sich an die bestehenden Regeln halten, nicht im „Nachteil“ sind, weil sie weniger Süßigkeiten dabei haben.

1.5 Ablaufplanung

Alle Mitarbeiter werden durch jährliche Schulungen für die Thematik „Kindeswohlgefährdung“ sensibilisiert. Bei Neueinstellungen wird auf den Schutz des Kindeswohls hingewiesen. Bei Bedarf diskutieren wir auch Fallbeispiele in unseren Teamsitzungen.

Bei Verdachtsfällen oder Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung halten wir uns bei unserem Vorgehen an die „Checkliste Kindeswohlgefährdung“, die vom Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport herausgegeben wurde.

Sollten wir Punkte für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen gehen wir wie folgt vor:

- Anhaltspunkt für Gefährdung wurden wahrgenommen (dies können Äußerungen von Kindern, Eltern, anderen Personen oder ein „ungutes“ Gefühl der Pädagogen sein)
- Äußerungen oder Beobachtungen werden dokumentiert (siehe Anlage 1 -Anhang des Schutzkonzeptes)
- die Wahrnehmung wird der Gruppenkollegin mitgeteilt (ggf. auch dem Team)
- die Leitung sowie die Stellvertretung werden darüber informiert
- bestätigt sich der Verdachtsfall wird auch der Träger darüber informiert
- sollten sich unsere Bedenken zerschlagen, legen wir unsere Notizen in der Kinderakte ab
- wir beziehen die ISEF „Herrn Leicht“ bzw. seine Vertretung „Frau Klockhaus“ mit ein (Daten des Kindes / der Eltern anonymisiert – Datenschutz beachten!)
- alle Gespräche werden dokumentiert (siehe Anlage 2 - Anhang des Schutzkonzeptes)
- je nach Alter des Kindes suchen wir auch das Gespräch mit dem betroffenen Kind
- wir wägen gemeinsam mit ISEF und Beratungsstelle ab, ob die Einbeziehung der Eltern die Gefahr für das Kind erhöht Gespräch dokumentieren (siehe Anlage 2 –Anhang Schutzkonzept)
- wenn JA erfolgt die Meldung ans zuständige Jugendamt sofort
- in gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern, Erziehern, evtl. der ISEF, der Fachkraft einer Beratungsstelle und der Leitung bzw. Stellvertretung wird den Eltern unsere Beobachtungen und die damit verbundene Sorge bezüglich Kindeswohl geschildert. Gespräch dokumentieren (siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes)
- wir vermitteln den Eltern Hilfsangebote und wirken auf die Inanspruchnahme hin
- dazu wird ein Zeitraum vereinbart, in dem die Hilfen in Anspruch genommen werden müssen
- wir kontrollieren die Einhaltung der Fristen
- sollten Eltern diese Fristen nicht wahrnehmen, Hilfsangebote ausschlagen und nicht an der Verbesserung der Situation für das Kind mitwirken vereinbaren wir einen weiteren Gesprächstermin mit den Eltern
- bei diesem Gespräch werden die Eltern über die Konsequenzen ihres Verhalten hingewiesen. Gespräch dokumentieren. (siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes)
- wir melden den Verdachtsfall bei Jugendamt (siehe Anlage 5 - Meldeverfahren Dokumentationspflicht nach § 8a SGB VIII)

Bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehen wir wie folgt vor:

- durch die äußere Erscheinung, das Verhalten des Kindes oder der Eltern und Bezugspersonen, der familiären Situation oder sichtbarer Anzeichen (wie blaue Flecken, Alkoholkonsum der Eltern, Konsum von Rauschmitteln) entsteht bei uns der begründete Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Äußerungen oder Beobachtungen werden dokumentiert (*siehe Anlage 1 -Anhang des Schutzkonzeptes*)
- für die Dokumentation von Verletzungen verwenden wir die Dokumentationshilfe für Verletzungsbilder (*siehe Anlage 3 – Anhang des Schutzkonzeptes*)
- die Wahrnehmung wird der Gruppenkollegin mitgeteilt (ggf. auch dem Team)
- die Leitung sowie die Stellvertretung werden darüber informiert
- bestätigt sich der Verdachtsfall wird auch der Träger darüber informiert
- sind unsere Bedenken unbegründet, legen wir unsere Notizen ab
- besteht akut eine Gefährdung für das Wohl des Kindes informieren wir die Polizei (z. B: abholende Person ist betrunken) Hinweis für die Polizei: „Notfall im Rahmen des §8a SGBVIII ohne Nennung von Namen!
- wir beziehen die ISEF „Herrn Leicht“ bzw. seine Vertretung „Frau Klockhaus“ mit ein (Daten des Kindes / der Eltern anonymisiert – Datenschutz beachten!)
- alle Gespräche werden dokumentiert. (*siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes*)
- je nach Alter des Kindes suchen wir auch das Gespräch mit dem betroffenen Kind
Dokumentation des Gesprächs (*siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes*)
- wir wägen gemeinsam mit ISEF und Beratungsstelle ab, ob die Einbeziehung der Eltern die Gefahr für das Kind erhöht. Dokumentation aller Gespräche (*siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes*)
- wenn JA erfolgt die Meldung ans zuständige Jugendamt sofort
- in gemeinsamen Gesprächen mit den Eltern, Erziehern, evtl. der ISEF, der Fachkraft einer Beratungsstelle und der Leitung bzw. Stellvertretung wird den Eltern unsere Beobachtungen und die damit verbundene Sorge bezüglich Kindeswohl geschildert. Dokumentation des Gesprächs. (*siehe Anlage 2 – Anhang des Schutzkonzeptes*)
- wir vermitteln den Eltern Hilfsangebote und wirken auf die Inanspruchnahme hin
- dazu wird ein Zeitraum vereinbart, in dem die Hilfen in Anspruch genommen werden müssen
- wir kontrollieren die Einhaltung der Fristen
- sollten Eltern diese Fristen nicht wahrnehmen, Hilfsangebote ausschlagen und nicht an der Verbesserung der Situation für das Kind mitwirken vereinbaren wir einen weiteren Gesprächstermin mit den Eltern
- bei diesem Gespräch werden die Eltern über die Konsequenzen ihres Verhalten hingewiesen
- wir melden den Fall beim Jugendamt (*siehe Anlage 5 - Meldepflicht nach §8a SGBVIII*)

2. Leitbild

Die kath. Kita St. Lorenz ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 10 Jahren, die in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort betreut werden. Als Bildungs- und Betreuungseinrichtung arbeiten wir familienergänzend, stehen bei Erziehungsfragen beratend zu Verfügung und unterstützen die Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren.

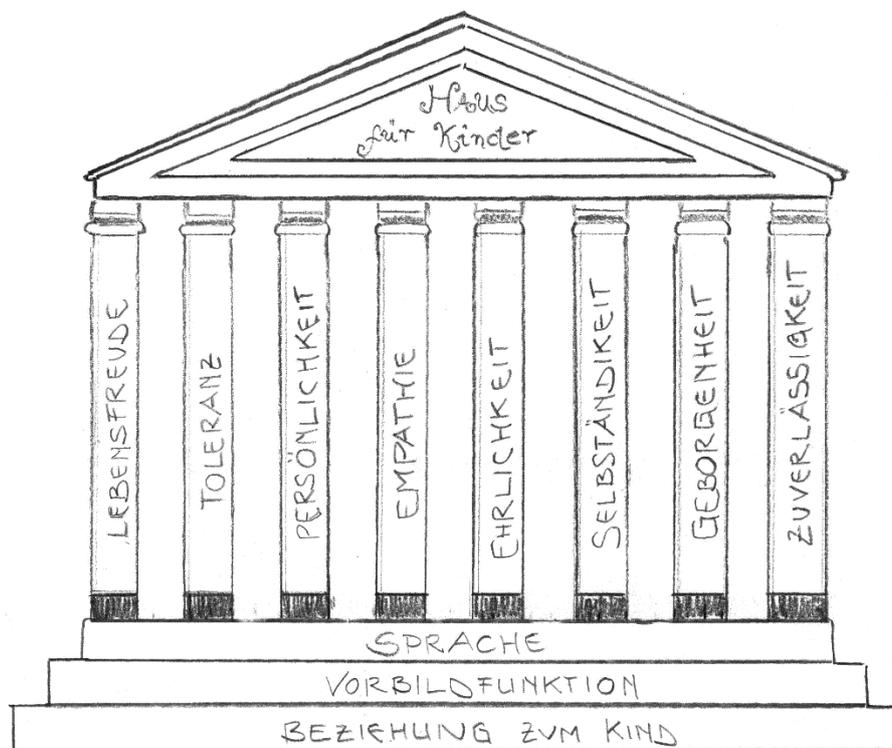
Jeder Mensch ist nach unserem Verständnis einmalig. Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit individueller Lebensgeschichte, mit Fähigkeiten, großem Lerneifer und Interessen, mit Neigungen und Talenten.

In ihrer Vielfalt sind die Kinder für uns eine Bereicherung. Jeder Einzelne ist für uns ein von Gott geschenktes und geliebtes Geschöpf.

Zudem sehen wir das Kind als Gestalter seines Lernprozesses und begleiten es altersentsprechend und ganzheitlich. Als Pädagoginnen und Pädagogen lernen wir dabei genauso von ihrem Kind, wie das Kind von uns.

Uns ist bewusst, dass wir die Kinder durch eine entscheidende Phase ihres Lebens begleiten, und wir wesentlich daran beteiligt sind, welches Bild ein Kind von sich und der Welt entwickelt. In einer Teamfortbildung haben wir daher gemeinsame Werte herausgearbeitet, die uns in unserer täglichen Erziehungsarbeit wichtig sind. Diese vermitteln wir konsequent. Dabei reflektieren wir regelmäßig wie zeitgemäß diese Werte noch sind und sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst.

Unsere tägliche Bildungs- und Erziehungsarbeit stützt sich dabei auf die folgenden acht Säulen, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen.



Lebensfreude:

Unter **Lebensfreude** verstehen wir den positiven Blick auf die Welt, die Menschen und die Dinge die uns umgeben. Unser Ziel ist es, den Kindern diese positive Lebenshaltung zu vermitteln. Deshalb freuen wir uns auch an den „kleinen Dingen“ und machen das Beste aus den uns zur Verfügung stehenden Mittel. Durch die Schaffung einer angenehmen und entspannten Atmosphäre erleben wir im Alltag Freude und Humor. Wir achten auf einen höflichen Umgang miteinander, eine freundliche und ansprechende Raumgestaltung und Feingefühligkeit im gegenseitigen Austausch.

Toleranz:

Toleranz bedeutet für uns, jeden so anzunehmen wie er ist. Wir sehen die Vielfalt der persönlichen Stärken und Schwächen sowie Unterschiede in Herkunft und Religiosität als Bereicherung. Zum Ausdruck kommt dies dadurch, dass wir bewusst von der Defizitorientierung absehen. Die Kinder bekommen Zeit, die persönlichen Entwicklungsschritte in ihrem Tempo zu durchlaufen. In den einzelnen Gruppen wird auf kulturelle und religiöse Unterschiede geachtet. Den Kindern ist die Teilnahme an religiösen Angeboten freigestellt. Hin und wieder feiern wir auch interkulturelle Feste in den Gruppen.

Stärkung der Persönlichkeit:

Daraus ergibt sich auch der nächste Wert, den wir in unserer täglichen Arbeit als besonders schützenswert erachten. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind seiner **Persönlichkeit** Ausdruck verleihen kann. Dazu gehört, dass es seine Stärken und Schwächen kennt. Unsere Aufgabe als begleitende Erwachsene ist es, die Stärken zu erkennen und geeignete Lernfelder zum Ausbau dieser Fähigkeiten zu bieten. Ebenso bestärken wir das Kind darin, seine Schwächen wahrzunehmen und geben Hilfestellung im Umgang damit.

Empathie:

Um in einer lebenswerten Gesellschaft aufwachsen zu können, erachten wir den Wert „**Empathie**“ als besonders wichtig. Unser Ziel ist es, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und sie mit Einfühlungsvermögen zu erfüllen. Daher beobachten wir die Kinder intensiv, signalisieren Präsenz und bieten, wenn nötig unsere Hilfe an. Dazu gehört vor allem, dass Jeder gehört wird und offen seine Gedanken äußern kann. Dieses Recht, angemessen den eigenen Willen zu vertreten, haben Kinder genauso wie Eltern und pädagogisches Personal.

Ehrlichkeit:

Eine weitere Säule unserer Erziehungsarbeit ist der Wert „**Ehrlichkeit**“. Daher pflegen wir einen ehrlichen Umgang mit Kindern, Kollegen und Eltern. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten regelmäßig. Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft informieren wir die Eltern in Tür- und Angelgesprächen sowie vorbereiteten Elterngesprächen fortwährend über den aktuellen Entwicklungsstand und andere Dinge, die das Kind beschäftigen. Im Gegenzug erwarten auch wir von den Eltern Ehrlichkeit im Umgang mit uns.

Selbständigkeit:

Unter **Selbständigkeit** verstehen wir, das Kind auf seinem Weg zum „selber tun“ zu unterstützen. Ganz konkret bedeutet das, dass wir je nach Alter, Freiräume einrichten, selbst tätig zu werden. Das Kind hilft beispielsweise beim Tisch decken, übt sich anzuziehen und wird angeleitet, selbständig Konflikte zu lösen.

Geborgenheit:

Grundlage für alles Lernen ist unserem Verständnis nach die **Geborgenheit**. Als aktive Zuhörer nehmen wir die Wünsche wahr und reagieren verständnisvoll darauf. Außerdem achten wir die Bedürfnisse der Kinder nach Rückzug und Ruhe genauso wie nach Bewegung. Ein Kind, das sich geborgen und akzeptiert fühlt, wird sich ungezwungen und optimistisch an neue Aufgaben heranwagen. Es weiß, dass es auch mal scheitern darf, und trotzdem um seiner selbst geliebt wird.

Zuverlässigkeit:

Als weiteren fundamentalen Wert unseres Zusammenlebens erachten wir die **Zuverlässigkeit**. Wir unterstützen die Kinder dabei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zuverlässiges Handeln einzuüben. Wir schaffen die dazu nötigen Voraussetzungen durch das Einräumen von Freiheiten unter Berücksichtigung der gesteckten Grenzen. Kleine Aufgaben werden an die Kinder übertragen um diese Fähigkeiten einzuüben. Wir sind uns unserer Vorbildwirkung bewusst und halten uns an getroffene Absprachen. Genauso erwarten wir dies auch von den Eltern.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Um die Gefahr der Kindeswohlgefährdung von einem Kind abzuwenden, bestärken wir es, seine Meinung kund zu tun. So werden Kinder beispielsweise nach ihren Wünschen und ihrer Meinung gefragt, wenn Entscheidungen anstehen, die sie selbst betreffen. Im Alltag zeigt sich dies dadurch, dass ein Kind selbst entscheiden darf, wann, mit wem und wie viel es isst, mit wem es spielen mag, oder ob es sich nach dem Mittagessen zum Ausruhen hinlegen mag, usw. Selbst unsere kleinsten Krippenkinder signalisieren uns durch Mimik und Gestik ihr Bedürfnis und ihr Befinden und können uns so zum Beispiel Rückmeldung geben, ob sie auf den Schoß genommen werden wollen und von wem sie gewickelt werden wollen. Auch in Entscheidungen des täglichen Zusammenlebens und die Gestaltung des Tagesablaufs werden die Kinder altersgemäß mit eingebunden. Sofern genügend Personal vorhanden ist können die Kinder beispielsweise auch den Garten in ihr Freispiel miteinbeziehen.

Je nach Alter und Fähigkeiten lernen Kinder Schritt für Schritt, dass sie gehört werden und dass sie Ihre Meinung kundtun dürfen. Im Sinne der Gemeinschaft erfährt ein Kind somit auch was es heißt, eigene Bedürfnisse eventuell zurückstecken zu müssen, Kompromisse einzugehen und übt somit demokratisches Verhalten ein.

Im Alltag begegnen wir den Kindern respektvoll. Sichtbar wird dies dadurch, dass wir uns auf Augenhöhe begeben, um mit dem Kind zu sprechen. Wir signalisieren durch unsere zugewandte Art Interesse an seinen Äußerungen, hören geduldig zu und sprechen in altersgemäßen Worten mit ihm. Dazu gehört auch, dass

ein Kind eine Aufforderung mitzuspielen, seine Brotzeit zu teilen oder Spielsachen abzugeben verneinen darf. Hier ist das pädagogische Feingefühl der Erzieher*innen gefragt. Deren Auftrag ist es, die Kinder zu einem selbstbestimmten Leben einerseits, und als soziales Wesen zur Gemeinschaftstauglichkeit, andererseits zu erziehen. Dies scheint zunächst ein Widerspruch, ist aber die Basis für ein Leben nach demokratischen Prinzipien. Das Kind lernt, dass sein Recht dort aufhört, wo das Recht des anderen beginnt. Durch ihre Ausbildung erhalten Pädagogen diese Professionalität und den Wunsch, ein Kind verstehen zu wollen sowie Zusammenhänge zu erkennen.

Unsere Sprache Kinder, Eltern und Kollegen gegenüber ist wertschätzend, frei von Kraftausdrücken und der Situation in Mimik und Gestik angepasst. Wir formulieren zielorientiert, verzichten auf Spitznamen und Kosenamen und vermeiden Verniedlichungen. Verallgemeinerungen wie „immer“ und „nie“ werden vermieden.

3.2 Sexualpädagogisches Schutzkonzept

Um die Kinder bestmöglich in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten, die Fragen der Eltern sicher beantworten zu können und Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen erscheint es uns besonders wichtig, die verschiedenen sexuellen Entwicklungsstufen zu kennen. (siehe Anhang Nr. 6) Da unserer Meinung nach dieses Wissen in den Fachakademien und Kinderpflegeschulen noch unzureichend vermittelt wird, schulen wir unsere Mitarbeiter in kollegialen Beratungen und besuchen bei Bedarf Fortbildungen. Häufig sind auch Eltern überrascht und besorgt, wenn sie ihr Kind sexuell aktiv erleben. Umso wichtiger ist es, dass wir als Pädagogen ihre Sorgen ernst nehmen und kompetent beratend zu Seite stehen. Der Aufbau des sexualpädagogischen Schutzkonzeptes ist hier in die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen aufgeteilt. Selbstverständlich bleiben die grundlegenden Werte und Regeln, die im Krippen- und Kindergartenbereich erarbeitet wurden auch im Hort bestehen.

Die Entwicklung der kindlichen Sexualität beginnt bereits im Kleinkindalter. Im Vergleich zur Sexualität von Erwachsenen geht es bei der kindlichen Sexualität vornehmlich darum, den eigenen Körper kennenzulernen und Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkunden. Wir sehen diese Entwicklung als normalen Entwicklungsschritt an. Entscheidend ist, auf die Bedürfnisse der Kinder sensibel zu reagieren, ihre Fragen kindgemäß und offen zu beantworten, auf die Entwicklung eines gesunden Schamgefühls hinzuwirken und dem Kind ein positives Körpergefühl zu vermitteln. Das Empfinden, Einordnen und Benennen verschiedener Gefühle erscheint uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

Außerdem sollen die Kinder eigene Grenzen kennenlernen und die Grenzen anderer respektieren lernen.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder ein gesundes Körpergefühl entwickeln können. Wir achten daher den Wunsch nach Nähe genauso wie den Wunsch nach Distanz. Gerade kleine Kinder benötigen in Situationen, die sie traurig stimmen oder ängstigen den Körperkontakt zu einer vertrauten Person. Ihren Wunsch, auf den Schoß genommen zu werden oder im Arm gehalten zu werden erfüllen wir deshalb gerne. Es gibt jedoch auch Kinder, die diese Nähe nicht suchen, und sich selber auf andere Art und Weise regulieren können. Durch einfühlsames Nachfragen beim Kind, kann der Wunsch nach Verständnis und Zuwendung auch gestillt werden, ohne die körperliche Nähe aufzuzwingen. So erlebt das Kind, dass seine Bedürfnisse wahrgenommen und vor allem erst genommen werden.

Im Krippenalter steht das Lernen und Be"greifen" mit allen Sinnen im Vordergrund. Unterschiedlichste Spielmaterialien werden erkundet und die Empfindungen beim gemeinsamen Spielen werden durch die Bezugspersonen benannt. So erlangt das Kind nach und nach Worte für seine Gefühle. Dieser

Entwicklungsschritt ist ganz grundlegend, um auch später Gefühle richtig einschätzen und formulieren zu können. Auch die richtige Reaktion auf diese Empfindungen lernt das Kind bereits sehr früh. So lieben es beispielsweise die meisten Kinder, mit Sand und Wasser zu matschen oder mit Knete zu spielen. Wenn dies einem Kind aber unangenehm ist, muss es dies natürlich nicht tun.

Mit zunehmendem Alter beginnt das Kind, eigene Körpermerkmale zu benennen. Wir achten auf eine richtige und altersgemäße Benennung der Körperteile. Sehr kleine Kinder kennen noch kein Schamgefühl und stehen beispielsweise auch vom Töpfchen auf und suchen unbekleidet den Kontakt zur Gruppe. Wir achten darauf, dass das Kind angezogen ist um es vor Blicken anderer zu schützen. Genauso achten wir den Wunsch des Kindes, von einer bestimmten Person gewickelt zu werden, soweit dies möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sprechen wir mit dem Kind, und erklären ihm, warum es dennoch gewickelt werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, bleibt uns als letzte Konsequenz nur, vom Windelwechsel abzusehen oder die Eltern anzurufen. Da wir aber auch einen Schutzauftrag hinsichtlich der Fürsorge des einzelnen Kindes haben (z. B.: Wundsein vorbeugen – Wunsch nach Hygiene) versuchen wir auf eine gute Lösung für alle Beteiligten hinzuwirken. So lernt auch ein kleines Kind schon, dass es „NEIN-sagen“ darf und dass sein Wunsch respektiert wird.

Dieses Recht, „NEIN“ zu sagen, haben auch die pädagogischen Mitarbeiter. Es gibt immer wieder Kinder, die gerne unter den Pulli der Erzieherinnen greifen oder mit auf die Toilette gehen wollen. Mit einer sprachlichen Begründung wird dies unterbunden.

Im Kindergartenalter beginnen die Kinder zunehmend, sich vom ICH zum DU zu entwickeln und achten verstärkt auf gemeinsame und unterscheidende Merkmale. Die Unterscheidung „Mädchen“ und „Junge“ wird für die Kinder mit zunehmendem Alter wichtiger. Dazu gehören neben schnell ersichtlichen Dingen wie Augenfarbe, Größe und Haarfarbe auch Geschlechtsmerkmale. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder die fachlich richtige Bezeichnung ihrer Geschlechtsteile kennen. Es gehört zur normalen Entwicklung, dass Kinder ihren eigenen Körper erkunden und dabei schöne Gefühle haben. Dieser Entwicklungsschritt trägt dazu bei, dass Kinder ihren Körper wertschätzen und lieben lernen. Das Interesse für Körpererkundungsspiele, sog. „Doktorspiele“ steigt bei den meisten Kindern. Wir haben einen Rahmen für unser Haus festgelegt, indem Doktorspiele möglich sind. So ist es uns beispielsweise wichtig, dass jedes Kind

- **selbst bestimmen darf, ob es an diesem Spiel teilnehmen möchte**
- **dabei darf niemandem weh getan werden**
- **jeder Spielpartner hat jederzeit das Recht zu sagen, dass er nicht mehr mitspielen will.**
- **Wir achten auf in etwa den gleichen Entwicklungsstand und das gleiche Alter der Kinder.**
- **es dürfen keinem Kind Gegenstände in Mund, Nase und Ohren gesteckt werden.**
- **Die Unterwäsche bleibt beim Doktorspiel an.**
- **Die erwachsene Bezugsperson bleibt aufmerksam in der Nähe und verfolgt das Geschehen.**

Wir möchten den Kindern ein gesundes Schamgefühl vermitteln. Dazu gehört, dass Nacktheit in der Öffentlichkeit unangemessen ist. Wir achten daher darauf, dass Kinder zumindest mit angezogener Unterwäsche aus der Toilette kommen, wenn sie beim Zumachen der Hose noch Hilfe benötigen. Sollten sie dazu noch nicht in der Lage sein, geht die Erzieherin in die Toilette und gibt Hilfestellung. Außerdem achten wir darauf, dass Kinder die Toilettentüren geschlossen halten, wenn die Toilette besetzt ist und unterbinden den Blick über die Trennwände.

Je mehr Bewusstsein das Kind dafür entwickelt hat, dass Doktorspiele nicht in die Öffentlichkeit gehören, desto mehr werden sie sich dafür zurückziehen. Wenn wir Kinder dabei „erwischen“, reagieren wir

unaufgeregt auf ihr Verhalten. Wir signalisieren unser Verständnis für Ihre Neugier und versuchen über das Anbieten von Spielmaterial wie Puppen oder Bilderbücher Ihre Fragen zu beantworten. Auch die bereits erwähnten Regeln für die Doktorspiele werden nochmals ins Gedächtnis gerufen.

Uns ist es besonders wichtig, den Heranwachsenden den gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern zu vermitteln. So kann vermieden werden, dass es zur Ausübung von Macht kommt. Das Kind soll lernen, dass es sich jederzeit an uns wenden kann, und Hilfe holen kein Petzen ist. Auch im Nachhinein darf sich uns das Kind jederzeit anvertrauen, und über seine Empfindungen berichten. So lernt es, gute von schlechten Gefühlen zu unterscheiden und ggf. Hilfe einzufordern.

Im Kindergartenbereich sollen sich das bereits Gelernte verfestigen. Im täglichen Umgang miteinander soll soziales Verhalten und partnerschaftliches Miteinander eingeübt werden. Dies erreichen wir durch Kinderkonferenzen, Rollenspiele oder gegenseitige Hilfestellung bei den Hausaufgaben im Hortbereich. Für die weitere Entwicklung der kindlichen Sexualität spielen diese Lerninhalte eine zentrale Rolle. So lernen Kinder sich selbst besser kennen und entwickeln eine eigene Identität. Sie sollen lernen, auf Ihre Gefühle zu vertrauen und entsprechend zu handeln. Damit es in diesem und in späteren Lebensabschnitten nicht zu grenzverletzendem Verhalten gegenüber anderen kommt, finden regelmäßig Gespräche statt, die den Kindern Feedback zu ihrem Verhalten geben. Empathisches Verhalten wird dadurch ebenso gelernt, wie Toleranz und Akzeptanz. Wir bestärken jedes Kind darin, seine Meinung sozialverträglich kund zu tun. So gilt bei uns beispielsweise die Regel, dass Balgen oder Fangenspielen von den Spielpartnern durch ein „Stopp“ oder „Nein, ich habe keine Lust mehr“ unterbrochen werden darf. Wir als Bezugspersonen achten auf die konsequente Einhaltung dieser Regel. Dies halten wir für fundamental wichtig, im Hinblick auf den Schutz des Kindes vor Übergriffen. Wünschenswert ist natürlich, dass die Kinder lernen, diesem Unmut verbal Ausdruck zu verleihen. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle in angemessene Bahnen zu lenken. Als Alternativen zum handgreiflichen Durchsetzen bieten wir beispielsweise die Möglichkeit, sich körperlich abzureagieren (z. B: durch Stampfen, Wut-Mülleimer, Rennen) oder die Möglichkeit zum Rückzug (z. B: mit Malen).

Mit zunehmenden Alter ändert sich der sexualpädagogische Ansatz, da die kindliche sexuelle Entwicklung stärker voranschreitet.

Unabdingbar ist es, in allen Bereichen, aber gerade im Hortbereich, über die verschiedenen sexuellen Entwicklungen im Kindesalter Bescheid zu wissen.

Erst ein Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und eine Vorstellung von deren Sexualität machen es möglich, zu beurteilen, wo die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kinder verläuft.

Sexuelle Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung beginnt bei der Geburt. Die Anerkennung kindlicher Sexualität in ihrer Eigenständigkeit und die Unterschiedlichkeit zur Sexualität von Erwachsenen sind uns wichtig. Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung die pädagogische Begleitung durch verständnisvolle Erwachsene. Dabei achten wir auf eine kontinuierliche altersangemessene Aufklärungsarbeit.

Wir geben den uns anvertrauten Kindern im Alltag Raum für Körpererfahrungen. Sexuelle Aktivitäten der Heranwachsenden werden von uns weder verboten oder bestraft noch tabuisiert. Uns ist klar, dass die kindliche Sexualität sich ausschließlich an ihren eigenen Bedürfnissen orientiert. Beziehungswerte wie Treue oder ähnliches entwickeln sich erst später und gehören in die Erwachsenenwelt.

Wir achten auf eine kindgemäß offene Kommunikation, und haben Zeit für die Fragen die an uns herangetragen werden.

Im Hortbereich verstehen wir unter Sexualpädagogik, dass Sehen der sexuellen Entwicklung.

Uns ist wichtig, dass jedes Kind sich so entwickeln kann, wie es möchte. Daher ist es uns wichtig, die Kinder nicht in geschlechtsspezifische Rollen zu drängen, sondern genderneutral zu erziehen. Wir richten den Blick vielmehr auf das einzelne Kind, statt darauf, ob es ein Mädchen oder Junge ist.

Zudem entdecken die Kinder im Hortalter vermehrt Kraftausdrücke für sich, die sexuell gefärbt sind, um damit andere zu demütigen oder sie herabzusetzen. Wir erklären ihnen, warum wir diese Wortwahl nicht akzeptieren können. Wie auch andere Schimpfwörter sind diese bei uns verboten.

Mit zunehmendem Alter steigt das Interesse der Kinder am anderen Geschlecht oder daran, sexuelle Handlungen nachzuspielen. So verarbeiten sie beispielsweise in Filmen Gesehenes. Sofern die oben genannten Regeln beachtet werden, und das Spiel allen beteiligten Kinder Spaß macht, keine Grenzen verletzt oder überschritten werden, lassen wir dies zu.

Die größeren Kinder genießen bei uns zunehmend Freiräume, in denen sie von uns unbeobachtet zum Beispiel im Garten spielen dürfen. Wichtig ist für uns, dass wir ihnen diesen Vorschuss an Vertrauen einräumen können. Dazu gehört, dass sie unsere Gruppenregeln kennen, diese einhalten und in schwierigen Situationen unsere Hilfe holen können. Genauso selbstverständlich entziehen wir ihnen diesen Vertrauensvorschuss bei grenzüberschreitendem Verhalten wieder. Dieses grenzüberschreitende Verhalten wird im Anschluss mit den daran beteiligten Kindern in Einzelgesprächen pädagogisch aufgearbeitet.

Insgesamt betrachtet erscheint es uns besonders wichtig, die Eltern über jeden dieser Entwicklungsschritte zu informieren, damit keine Tabuzonen entstehen. Den Eltern ist bekannt, dass wir über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen. Dieses kann jederzeit gerne von ihnen eingesehen werden.

3.3 Partizipation

Mit Partizipation ist die altersgemäße Beteiligung an Entscheidungen, die den Alltag des Kindes betreffen gemeint. In der Kindertagesstätte drückt sich Partizipation auf zwei Ebenen aus – nämlich der Mitbestimmung und der Selbstbestimmung.

Je nach Entwicklungsstand entscheiden die Kinder gemeinsam mit anderen Kindern, welche Spielsachen zum Spielen bereitstehen oder wohin ein Ausflug gehen soll. Dieses Herantasten an Lösungen, die die ganze Gruppe betreffen, ist ein gutes Training für die Demokratie, da es um die Rechte aller geht.

Mit der Selbstbestimmung ist das Recht des Kindes gemeint, Entscheidungen bezüglich seiner Persönlichkeit zu treffen. Bei uns drückt sich das im Alltag dadurch aus, dass ein Kind selbständig entscheiden darf, mit wem es spielen will, welches Spielmaterial es verwenden möchte und wie lange das Spiel dauert.

Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind häufig miteinander verknüpft. So muss ein Kind akzeptieren lernen, dass seine Selbstbestimmung endet, wo die Selbstbestimmung eines anderen Kindes beginnt. Wir Erwachsene begleiten das Kind dabei liebevoll. Dadurch lernt ein Kind Kompromisse zu schließen und Verantwortung für seine Entscheidungen zu übernehmen.

In regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit, abzustimmen ob sie im Garten spielen wollen, ob sie an einem Bastelangebot teilnehmen wollen oder welches Spiel im Stuhlkreis gespielt werden soll.

Eltern beziehen wir durch Elterngespräche regelmäßig in die tägliche Betreuungsarbeit mit ein. So ist für uns beispielsweise das kurze Tür- und Angelgespräch eine wertvolle Rückmeldung zur Gestaltung des Betreuungstages.

An Elternsprechnachmittagen tauschen wir uns gegenseitig über Entwicklungsschritte des Kindes aus und berichten von seinen Stärken und Interessen. Bei Defiziten regen wir die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten an. Ein fester Bestandteil aller Elterngespräche ist das gegenseitige Abklären von Wünschen und Erwartungen.

In anonymen Elternbefragungen zur Zufriedenheit werden Öffnungszeiten, Ferienregelungen und die Qualität der pädagogischen Arbeit abgefragt. Diese finden jährlich im Januar statt.

Außerdem freuen wir uns über jegliche konstruktive Kritik während des Jahres. So gibt es beispielsweise nach Festen, die die ganze Einrichtung betreffen (wie St. Martin) Stimmungsabfragen bei den Eltern. Diese Rückmeldungen ermöglichen uns, unser Angebot noch besser an die Bedürfnisse der Familien anzupassen.

Genauso ist es uns ein Anliegen, auch den pädagogischen Mitarbeitern möglichst viele Freiräume für ihre tägliche Arbeit zu schaffen. So geben wir möglichst wenig Dinge vor und überlassen die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit der Professionalität der einzelnen Mitarbeiter. Sie haben die Belange und Interessen der Gruppen kontinuierlich im Blick.

Immer wieder fragen wir in Teambesprechungen die Stimmungslage ab und bieten uns kollegiale Beratung in schwierigen Fällen an.

Ebenfalls im Januar oder Februar führen wir die anonyme Personalumfrage zur Zufriedenheit und zur Belastungssituation im Team ab. Im Frühjahr jeden Jahres finden Mitarbeitergespräche statt – jeweils wechselnd als Einzelgespräche oder Gruppengesprächen.

Zudem weiß jeder Mitarbeiter um die täglich „offene“ Bürotür, um Befindlichkeiten und Wünsche möglichst zeitnah zu erfüllen.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Heute wachsen Kinder ganz selbstverständlich mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken auf. Um unserem Bildungsauftrag hinsichtlich Medienkompetenz gerecht zu werden arbeiten wir gelegentlich auch mit dem Tablet. Um mögliche Gefährdungen dadurch auf ein Minimum zu reduzieren sind alle unsere Geräte kindersicher eingestellt. Das heißt, die Tablets sind mit einem Code gesperrt, der den Kindern nicht bekannt ist. So kann sich kein Kind „unbefugt“ Zugang zum Gerät verschaffen. Außerdem wurden ausschließlich pädagogisch wertvolle und werbefreie Apps installiert. Benutzt wird das Tablet im Bereich Krippe und Kindergarten ausschließlich gemeinsam mit einen Erwachsenen. Auch kleine Kinder haben bereits Spaß daran, Fotos und Filme zu machen und anschließend zu bearbeiten. Wir vermitteln jedem Kind, dass es fragen muss, bevor es jemand anderen filmt oder fotografiert und legen großen Wert auf das Recht am eigenen Bild. Zudem gibt es Tabuzonen, in denen das Tablet gar nicht verwendet wird. Dazu gehören Schlafräume und Toiletten. Verwendet das Kind das Tablet, ist nach Möglichkeit der Flugmodus eingeschaltet. So können wir sicherstellen, dass kein Zugriff zum Internet erfolgt. Sollte dies zur Bildbearbeitung notwendig sein, werden die Kinder durch eine Betreuungsperson in ihrem Tun begleitet. Außerdem achten wir auf eine altersgemäß angemessene Zeit am Gerät und darauf, dass das Kind „aktiv“ und kreativ etwas damit gestaltet. Die passive Nutzung von Medien zur „Berieselung“ findet im Elementarbereich nicht statt.

Im Hort werden die Freiräume der Kinder mit zunehmendem Alter größer. Neben der aktiven Beschäftigung mit dem Tablet spielt hier auch das Spielen mit digitalen Medien eine Rolle. Dafür wurden Regeln aufgestellt:

- das Kind zeigt dem päd. Personal das Spiel, das es spielen möchte
- Inhalte werden kritisch beleuchtet (wir beachten die FSK)
- Handy und Smartwatch müssen im Hort ausgeschaltet werden
- zeitliche Begrenzung am Spielzeugtag auf 30 Minuten, in den Ferien 60 Minuten pro Tag

Für die mitgebrachten Geräte tragen die Eltern die Verantwortung. Wir behalten uns vor, Spiele die wir für ungeeignet halten, im Hort zu verbieten.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern kennen Ihr Kind am besten. Je kleiner die Kinder sind, desto mehr sind wir auf einen guten Austausch zwischen päd. Personal und Eltern angewiesen.

Wir erleben das Kind im sozialen Kontext und sind aufgrund unserer Ausbildung in der Lage, Abweichungen von der gesunden und „normalen“ Entwicklung besser einzuschätzen. Durch unseren Arbeitsvertrag sind wir dazu verpflichtet, Eltern über unsere Beobachtungen zu informieren. Wir führen regelmäßig Tür- und Angelgespräche mit den Bezugspersonen des Kindes, um über wichtige Gegebenheiten informiert zu sein. Genauso erhalten die Eltern einen Einblick in den Kita-Alltag.

Um den Datenschutz zu wahren und einen geschützten Rahmen für tiefere Gespräche einzuhalten, vereinbaren wir für länger dauernde oder schwierigere Gespräche Termine mit den Eltern. Diese Gespräche werden immer protokolliert.

Eltern haben nach Absprache mit uns jederzeit die Möglichkeit, in der Gruppe Ihres Kindes zu hospitieren, um Einblick in unsere tägliche Arbeit zu bekommen.

Wir erwarten in den Gesprächen mit den Eltern gegenseitige Wertschätzung und eine Begegnung auf Augenhöhe. Ehrlichkeit und Toleranz setzen wir bei allen Gesprächsbeteiligten voraus.

3.6 Beschwerdemanagement

Wir nehmen konstruktive Kritik, Beschwerden und Anregungen als wertvolle Rückmeldung gerne an. Wir sehen darin die Möglichkeit, Schwachstellen zu entdecken und uns in der Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eltern können sich dazu persönlich an das pädagogische Personal der Gruppe oder an die Leitung/Stellvertretung wenden. Auch der Weg über den Elternbeirat in persönlicher oder schriftlicher Form ist möglich. Die Kontaktdaten sind im Eingangsbereich unsere Kita zu finden. Dort befindet sich auch ein Briefkasten für Lob und Kritik, der vom Elternbeirat geleert wird.

Wenn die Kritik nicht anonym erteilt wurde, suchen wir das Gespräch mit der betreffenden Person um weitere Informationen zu erhalten. Wir bemühen uns um schnellstmögliche Behebung des Kritikpunktes, sollte dieser gerechtfertigt sein.

Dem Personal steht für Beschwerden neben der Leitung bzw. Stellvertretung die MAV zur Verfügung. Ebenso können Beschwerden direkt an die Trägervertretung, die Kirchenverwaltung und unsere Ansprechpartner bei der Diözese Augsburg herangetragen.

Die Kinder unserer Einrichtung dürfen ihre Kritik direkt an uns richten. Die Plattform dafür bietet das Gespräch in der jeweiligen Situation oder Kinderkonferenzen.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Die Basis unserer Arbeit ist ein gutes Verhältnis zum Kind und zu dessen Eltern. Gerade kleine Kinder benötigen zu Beginn ihrer Kita-Zeit häufig auch vermehrt körperlichen Kontakt. Wir nehmen sensibel wahr, ob das Kind auf den Schoß genommen oder in den Arm genommen werden mag und gehen respektvoll mit diesem Wunsch um.

Übergriffig kann aber auch das sprachliche Verhalten gegenüber Kindern sein. Um Kinder nicht in Stereotype zu drücken wird es von uns ausschließlich mit seinem üblichen Rufnamen angesprochen. Die Bezeichnung des Kindes mit Kosenamen bleiben den Eltern vorbehalten.

In Schlaf- oder Wickelsituationen besteht ein relativ hohes Risiko der Grenzverletzung. Damit es dazu nicht kommt, hören wir den Wunsch des Kindes und gehen respektvoll damit um. Wie bereits unter Punkt „3.2 Sexualpädagogisches Konzept“ beschrieben, handeln wir zum Wohl des einzelnen Kindes genauso wie zu Wohl der Gruppe.

3.8 Klare Regeln und Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. So muss aus Sicht der Mitarbeitenden jegliches Verhalten pädagogisch begründbar sein. Dies kann der Schutz des einzelnen Kindes vor Gefahr sein oder der Schutz der Gruppe. Ebenso kann es sein, dass Kinder untereinander vor Übergriffen anderer Kinder geschützt werden müssen. In unserer Einrichtung gilt beispielsweise die Regel, dass Türen grundsätzlich geöffnet bleiben, beziehungsweise die Räume einsichtig bleiben. Fachdienste, Lehrer und Therapeuten wissen um diese Regel zum Schutz der Kinder.

Bei Veranstaltungen mit Eltern verweisen wir grundsätzlich auf die Einhaltung des Datenschutzes.

Folgender Hinweis findet sich bereits auf den Einladungen zur Veranstaltung:

Und noch ein Hinweis zum Datenschutz:

Diese Veranstaltung ist der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Wir können keine Aufnahmen und deren Veröffentlichung kontrollieren und dafür auch keine Verantwortung übernehmen.

*Denken Sie daran, dass möglicherweise auf Ihren Film-, Ton- und Bildaufnahmen auch andere Personen und vor allem andere Kinder zu sehen sind. **Diese Aufnahmen dürfen nur im privaten Umfeld genutzt werden.***

Eine Veröffentlichung, Verbreitung oder Zurschaustellung jeglicher Art, wie z.B. in sozialen Netzwerken, auf einer Homepage oder der Abdruck in Printmedien **ist verboten** oder erfordert eine vorherige, schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. der Personenfürsorgeberechtigten der aufgezeichneten Kinder.

Für die Mitarbeitenden gelten die oben genannten Regeln selbstverständlich genauso. Fotos für die Portfolioarbeit werden ausschließlich mit der Digitalkamera des Kindergartens oder den Tablets der Kita gemacht. Die Nutzung des privaten Handys während der Arbeit mit den Kindern ist untersagt. Den Mitarbeitenden ist klar, dass eine Zuwiderhandlung zur Abmahnung führt und wiederholte Abmahnungen arbeitsrechtliche Schritte nach sich zieht.

3.9 Aus- und Fortbildung

Zu Beginn ihrer Tätigkeit im Haus für Kinder durchlaufen alle Mitarbeiter, auch Küchenpersonal und Hausmeister, die Schulung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“.

Zu Beginn des Kita-Jahres findet im Rahmen des Planungstages die Belehrung aller Mitarbeiter zum §8a SGBVIII statt. Des Weiteren wird das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder beim Wahrnehmen von Kindeswohlgefährdung durchgesprochen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitarbeiter, dass sie unser Schutzkonzept kennen und danach handeln.

Wünschenswert wäre, dass alle Mitarbeitenden nach und nach die Schulungen der Stadt Kempten zur Kindeswohlgefährdung und zur Grenzverletzung durch pädagogisches Personal durchlaufen können. So wäre sichergestellt, dass der Schutz des Kindes fortwährend Thema bleibt und die Kita sich kontinuierlich zu einem immer sichereren Ort entwickeln kann. Durch unseren Etat stehen allen pädagogischen Kräften weitere Fortbildungstage zu. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn Mitarbeiter sich weiterbilden und stetig bemüht sind, die Qualität ihrer Arbeit zu überdenken und weiterzuentwickeln. Da diese Lerninhalte sowie die Entwicklung der kindlichen Sexualität bisher in den Kinderpflegesschulen und Fachakademien nur unzureichend besprochen wurden, suchen wir immer wieder nach Möglichkeiten zur Weiterbildung. Dies geschieht auch durch die Besprechung von Fallbeispielen aus dem Buch „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“ in Teambesprechungen oder durch die Bereitstellung von Literatur.

3.10 Zusammenarbeit im Team

Als Team unterstützen wir uns gegenseitig kollegial und geben uns Feedback zu unserem Verhalten. Dazu wurden Feedback-Regeln vereinbart, die dazu dienen, konstruktiv und offen miteinander zu kommunizieren. Wichtig ist uns, dass nicht die betroffene Person in ihrer Persönlichkeit kritisiert wird, sondern der Fokus auf dem beobachteten Erziehverhalten liegt. Ebenso wird die Wirkung des gezeigten Verhaltens geäußert. In der Konsequenz wird ein Wunsch für die weitere Zusammenarbeit formuliert, der sich an unseren Werten und dem Schutzkonzept orientiert.

Die pädagogischen Kräfte werden dazu ermutigt, bei Kollegen und Leitungen um Hilfe zu bitten, wenn Situationen sie überfordern. Manchmal ist es schon ausreichend, eine kleine Auszeit zu bekommen, um kurz Durchzuatmen, damit es hinterher wieder leichter weitergehen kann. Für diese Fälle wurde ein Codewort vereinbart, das dem ganzen Team bekannt ist. Mit der Bitte nach einer „Apfelpause“ signalisiert die Kollegin ihren Wunsch nach Entlastung. Die Betreuung der Gruppe muss natürlich zuerst durch Kollegen sichergestellt sein, bevor die Mitarbeiterin den Raum verlässt.

In den zweiwöchig stattfindenden Teambesprechungen haben die Mitarbeitenden die Gelegenheit, im Rahmen der kollegialen Beratung schwierige Themen anzusprechen. Wir suchen dann gemeinsam nach Entlastungsmöglichkeiten und beraten uns gegenseitig.

Besonders anspruchsvoll, aber als sehr wichtig, erachten wir die gegenseitige Spiegelung des gezeigten Erziehverhaltens und die Äußerung über die Wirkung des Verhaltens. Auch hier ist es wichtig, das Verhalten und nicht die Person zu kritisieren. Hilfreich ist die Frage, wie der/die Kollegin unterstützt werden kann.

Allen Mitarbeitern ist klar, dass Fehlverhalten ihrerseits durch die Einrichtungsleitungen gemeldet werden muss.

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine gute Kommunikation miteinander ist uns wichtig. Als Team arbeiten wir ständig daran, miteinander und nicht übereinander zu reden. Dabei achten wir auf eine positive Formulierung unserer Erwartungen und versuchen uns von der Defizitorientierung zu distanzieren. Unsere Sprache ist in Wortwahl und Lautstärke der Situation angepasst. Im Gespräch mit den Kindern begeben wir uns auf Augenhöhe und

sprechen altersgemäß verständlich und mit passender Mimik und Gestik. So lernen auch Kinder bereits durch unser Vorbild, angemessen zu kommunizieren. Es ist uns wichtig, die Meinung der Kinder zu hören und in den Dialog mit ihnen zu treten. Dazu ist es wichtig, als Erzieher Fragen zu stellen, aufmerksam zuzuhören und Äußerungen der Kinder aufzugreifen. Daher nehmen wir uns Zeit für Gespräche und verzichten darauf, durch die Verteilung von Kommandos einen echten Austausch zu verhindern. Selbstverständlich verzichten wir auf Floskeln und Ironie da sie von Kindern noch nicht verstanden werden. Kraftausdrücke sind bei uns tabu. Wenn Kinder gegen diese Regel verstoßen weisen wir sie darauf hin, dass wir diese Worte bei uns nicht verwenden, da sie andere verletzen. Wir zeigen ihnen andere Möglichkeiten auf, sich beispielsweise bei Wut abzureagieren (z. B: stampfen oder ein selber gemaltes Bild zerknüllen) Eltern gegenüber sprechen wir klar verständlich. Sollten Fremdworte im Gespräch fallen, erklären wir kurz deren Bedeutung. Da wir einen hohen Anteil an nicht deutschsprachigen Eltern haben, benötigen wir für Elterngespräche immer wieder Dolmetscher, die sich sogar häufig bei uns im Team finden. Mit dem Vasco Translator oder google Übersetzer gelingt uns auch die Kommunikation mit ausländischen Eltern. Wichtig ist uns auch eine gute Atmosphäre für gezielte Elterngespräche, die möglichst ungestört in einem separaten Raum und ohne Kinder stattfinden sollen. Eine Kommunikation, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und respektvoll auf Augenhöhe geführt werden kann erwarten wir auch von den Eltern. Elterngespräche mit schwierigem Hintergrund finden grundsätzlich zusammen mit der Einrichtungsleitung oder Fachdiensten statt. Alle gezielten Elterngespräche werden protokolliert. Dabei werden wichtige Äußerungen von Eltern und Personal festgehalten, weitere Schritte und Konsequenzen vereinbart und ggf. weitere Gesprächstermine vereinbart. Das Gesprächsprotokoll wird von Eltern und Kita unterschrieben. Das Original verbleibt in der Kinderakte, eine Kopie davon bekommen die Eltern.

3.12 Raumkonzept

Wir wollen in unserer Kita die Räume so gestalten, dass sich Kinder, Personal und Eltern darin wohlfühlen. Durch eine ordentliche und ansprechende Raumgestaltung wird das Kind angeregt, Spielmaterialien selbst zu erkunden und findet immer wieder Impulse, die zur Selbsttätigkeit und zum Erforschen anregen. In jedem Gruppenraum bietet sich die Möglichkeit zur Aktivität und zum Rückzug. Des Weiteren wurden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, die das Kind vor Verletzungen oder anderen Gefahren schützt. Dazu gehört beispielsweise die Sicherung der zweiten Ebenen gegen Herunterfallen, die Installation von Fingerklemmschutzvorrichtungen an den Türen, die Verwendung von sicheren Putz- und Desinfektionsmitteln, und das Anbringen von Rauchmeldern. Zudem wird das Personal regelmäßig – mindestens einmal zu Beginn des Kindergartenjahres- über Gefahren und den Umgang damit belehrt.

**Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit
als.....
bei der katholischen Kita „Haus für Kinder St. Lorenz“**

 Familienname

Vorname

 Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. **Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.**
2. **Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.**
3. **Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.**
4. **Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
5. **Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

 Ort

Datum

Unterschrift

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit

als

bei der katholischen Kita „Haus für Kinder St. Lorenz“

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

5. Verhaltenskodex der Kita „Haus für Kinder St. Lorenz“

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt und achte sensibel die Grenzen des Anderen.

Unsere Kinder dürfen „NEIN“ sagen!

Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder – ich schaue nur in die Kindertoilette, wenn das Kind dies wünscht und meine Hilfe benötigt.

Ich achte darauf, dass auch andere Kinder diese Intimsphäre wahren.

In Wickel- und Umkleidesituationen achte ich darauf, dass das Kind vor Blicken Fremder geschützt ist.

Ich bin Vorbild für Anstand und Sitte.

Wir sprechen in der kollegialen Beratung über angemessenes Verhalten hinsichtlich Umgang mit Nähe und Distanz und geben uns konstruktives Feedback.

5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.

Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Ich spreche die Kinder ausschließlich mit ihrem üblichen Rufnamen an und verzichte vollständig auf Kosenamen.

Ich beuge mich auf Augenhöhe im Gespräch mit dem Kind / den Kindern und spreche in altersgemäß verständlichen Worten.

Meine Mimik und Gestik sowie die Lautstärke meiner Stimme sind der Situation angepasst.

Ich verzichte auf allgemeine Floskeln. Ironische Äußerungen verwende ich nur altersentsprechend.

Ich bin an der Meinung der Kinder interessiert und versuche die Wünsche der Kinder angemessen zu erfüllen.

5.3 Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder.

Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke.

Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese – diese besagt, dass Sachgeschenke mit geringfügigem Wert, d. h. mit einem max. Wert von 35 Euro pro Person angenommen werden dürfen.

Geschenke, die diesen Wert übersteigen, lehne ich ab.

Geldgeschenke lehne ich grundsätzlich ab.

5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.

Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“. Für diese Aufnahmen verwende ich ausschließlich die Kamera oder das Tablet der Einrichtung

Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss.

In Schlafsituationen und im gesamten Wasch- und Wickelbereich sind Aufnahmen tabu.

Bei Elternveranstaltungen verweisen wir auf den Datenschutz – wir laden Eltern dazu ein, Darbietungen der Kinder „live“ und nicht über die Handykamera zu erleben.

Handys und Smartwatches von Kindern im Hort müssen ausgeschaltet bleiben

An Spielzeugtagen im Hort dürfen digitale Medien eine halbe Stunde gespielt werden. In den Ferien erhöht sich diese Zeit auf 60 Minuten. Der Inhalt der Spiele ist unseren Mitarbeitern bekannt, Kinder müssen die Spiele vorzeigen.

Als Mitarbeiter*in nutze ich mein Handy nur in Pausenzeiten. Während der Ausübung der Aufsichtspflicht bleibt das Handy in der Tasche. Um auch bei Ausflügen erreichbar zu bleiben, und ggf. Notrufe absetzen zu können, nehme ich mein Handy mit. Das Fotografieren von Kindern mit dem Handy bleibt tabu.

5.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

Ich beteilige die Kinder altersgemäß an allen sie betreffenden Belangen.

Ich baue eine stabile und vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und deren Eltern auf.

Ich signalisiere dem Kind ein offenes Ohr für seine Belange und beobachte sein Verhalten wohlwollend.

Wir unterstützen das Kind in seiner freien Meinungsäußerung. In Kinderkonferenzen übt das Kind demokratisches Verhalten.

Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder.

Ich überprüfe geltende Grenzen und Regeln immer wieder auf ihre Gültigkeit damit der Schutz der Kinder jederzeit gewahrt ist. Abweichungen von der Regel sind bei entsprechender Begleitung durch pädagogisches Personal möglich. In diese Entscheidung muss die jeweilige Gruppensituation genauso einfließen wie die persönliche Reife des Kindes.

Wir trauen den Kindern zu, kleine Entscheidungen die sein tägliches Leben betreffen, selbst zu treffen.

5.6 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein

Ich lebe eine positive Fehlerkultur

Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein

Ich bin bereit, konstruktive Kritik anzunehmen, betrachte mein Erziehverhalten reflektiert und bilde mich regelmäßig weiter

6. Intervention und Verfahrensabläufe - Überblick Meldeverfahren

Gesetzliche Meldepflichten

§§8a und 8b SGB VIII
§ 47 SGB VIII

Meldepflicht aufgrund der Präventionsordnung der Diözese Augsburg

Siehe Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Augsburg

6.1 Meldeverfahren bei Kindeswohlgefährdung nach §§8a und 8b SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- bei der Gefährdungsbeurteilung mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- In weiterer Absprache mit der ISEF:
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einbeziehen, soweit nicht der Kinderschutz dadurch infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken,
- das Jugendamt informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten

Die Vorgehensweise nach §8a SGB VIII richtet sich vorwiegend auf eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld.

Der zusätzliche Beratungsanspruch nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes umfasst auch Situationen der Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita durch Personal oder Übergriffe unter Kindern.

6.2 Meldeverfahren nach §47 SGB VIII

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls **innerhalb** der Kita wahrnehmen und dokumentieren
- Leitung und Träger informieren
- Fachberatung hinzuziehen
- Wenn eine Gefährdungsbeurteilung an dieser Stelle erstellt werden muss: mehrere Fachkräfte einbeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) durch die Leitung hinzuziehen
- Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde (unverzüglich) nach §47 SGB VIII
- Geeignete Maßnahmen in Absprache aller Beteiligten ergreifen

Meldepflichtig sind nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Die Zielrichtung bei diesem Meldeverfahren liegt darin, dass die Aufsichtsbehörde prüft, ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl des Kindes gewährleistet ist und die Voraussetzungen für den erlaubten Betrieb noch gegeben sind.

Bei den Meldungen nach § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Verfahren!

Zusätzlich bei Vermutung sexueller Gewalt gegen Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung:

Handlungsleitfaden der Koordinationsstelle zur Prävention sexueller Gewalt des Bistums Augsburg beachten

7. Anlagen

7.1 Anlage 1 – Kurzprotokoll Beobachtung

Kurzprotokoll - Beobachtung eines Kindes/Kindergruppe

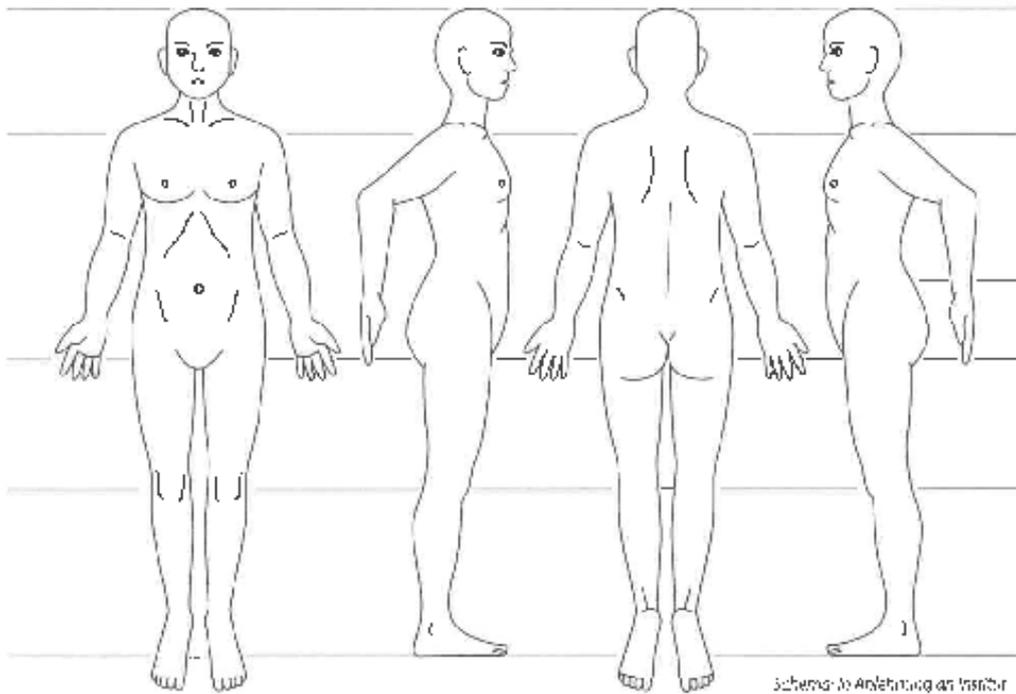
Beobachtetes Kind/Kindergruppe:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Wer hat beobachtet?	
Situationsbeschreibung: (Ort, waren andere Kinder beteiligt?, Gesagtes möglichst im „O-Ton“ des Kindes notieren, was ging der Situation voraus?, konnte jemand anderes die Situation ebenfalls beobachten,...)	
Welches Erziehverhalten folgte auf diese Beobachtung? (Information von Kollegin, Leitungen, Terminvereinbarung für Gespräch)	
Ort, Datum	Unterschrift

Elterngespräch – Protokoll

Name des Kindes:	
Datum:	Uhrzeit: von bis
Anwesend:	
Bericht des pädagogischen Personals:	
Bericht der Eltern:	
Vereinbarungen/Konsequenzen und nächste Schritte:	
Unterschrift Protokollant	Unterschrift Eltern

Körperlicher Befund (Übersicht)

Zeichnen Sie die Verletzungen in das Schema, kennzeichnen Sie diese mit fortlaufenden Ziffern und beschreiben Sie die Einzelheiten unter Angabe des entsprechenden Buchstabens der Legende in der Tabelle. Notieren Sie Größe, Alter und Charakteristikum jeder Verletzung.



Verletzungsart (bitte in Tabelle eintragen)

- A: Hämatom B: Schürfwunde C: Platzwunde D: Würgemaß
 E: Brandwunde F: Schnitt-/Stichwunde G: Bisswunde H: Sonstige

Charakteristika/Folgezustände (bitte in Tabelle eintragen)

- a: Blutung b: tiefe Perforation c: Frakturverdacht d: Formung (Abdrucke)
 e: petechiale Stauungsblutungen f: Schmerzen g: sonstige

Ziffer	Verletzungsart (A-H)	Größe (cm)	Alter (d)	Charakteristika/Folgezustände/Besonderheiten (a-g)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

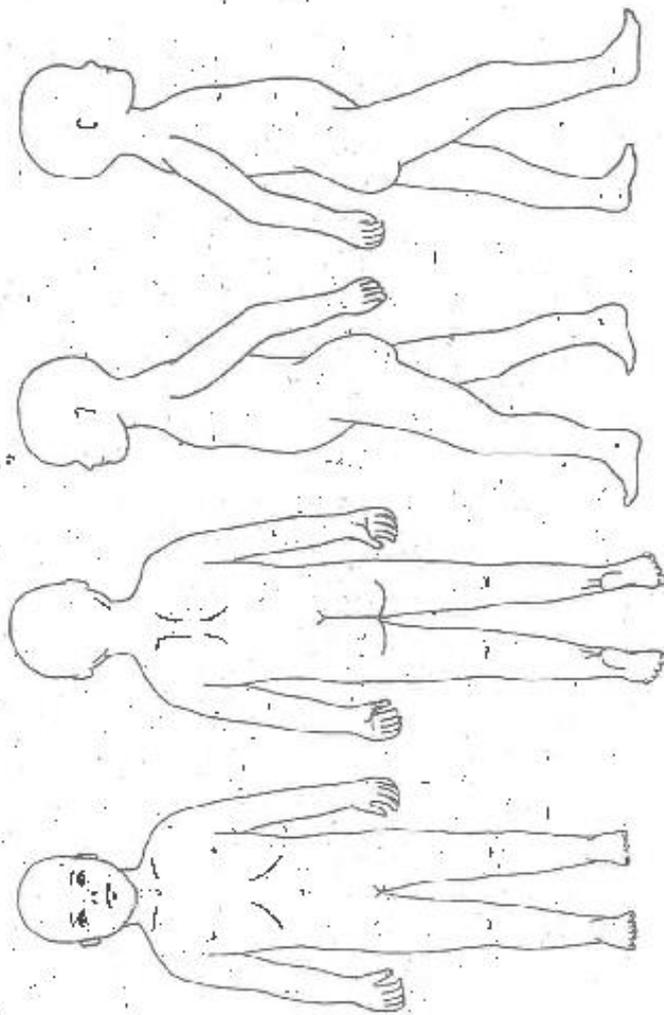
Dokumentationshilfen für Verletzungsbilder

Nach: Institut für Rechtsmedizin Chemnitz

Code:

festgestellt am:

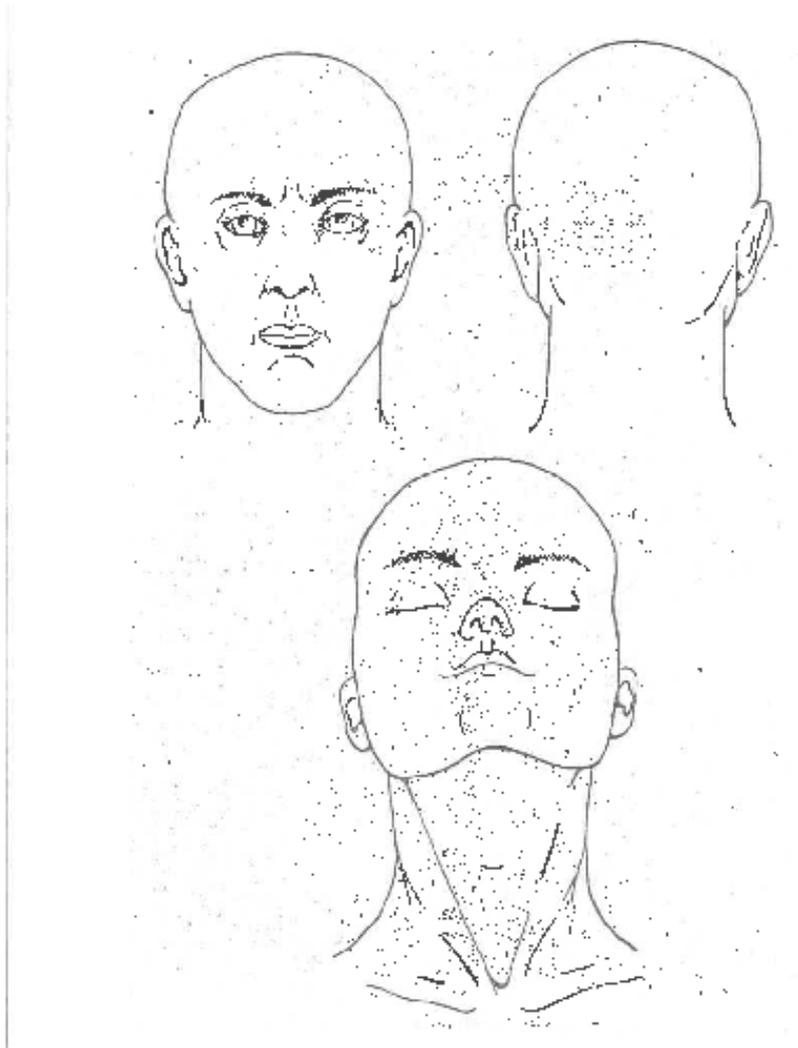
festgestellt von:



Code:

festgestellt am

festgestellt von:



8
8. Kieferunterlage/Wirbelzig Dokumententafel

7.4 Anlage 4 – Beratungsstellen

Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport

Fachberatung für Kindertagesstätten

Rathausplatz 22
87435 Kempten (Allgäu)
Tel: (0831) 2525 - 5432
Fax: (0831) 2525 - 5415

Caritasverband für die Diözese Augsburg e. V.

Kindertageseinrichtungen

Hirnbeinstrasse 2, 87435 Kempten
Telefon 0831 51210721
E-Mail: l.coppenrath@caritas-augsburg.de
Web: www.caritas-augsburg.de

Agnes–Wyssach–Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Kempten (Allgäu)

Ostbahnhofstraße 57
87437 Kempten
Tel.: 0831/57424-0
Fax: 0831/57424-22
eMail: info@sfz-kempten.de

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., Kempten/Allgäu

St.-Mang-Platz 5
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 / 523 54-0
Fax: 0831 / 523 54-30
info@lebenshilfe-kempten.de

Stadt Kempten

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Bäckerstraße 9
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: (0831) 2525 - 5170/ -5171/ -5172
Mail: koki@kempten.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Oberallgäu

Sandstraße 10
87439 Kempten (Allgäu)
Tel. 08321 612-896
E-Mail: schwangerenberatung@lra-oa.bayern.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Sozialdienst kath. Frauen e. V. Augsburg
Zwingerstraße 18
87435 Kempten (Allgäu)
Tel. 0831 26051
Fax 0831 17936
E-Mail: schwangereberatung.kempten@skf-augsburg.de

Pro Familia - Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wartenseestraße 5
87435 Kempten (Allgäu)
Tel. 0831 960774-0
E-Mail: kempten@profamilia.de
www.profamilia.de

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten Oberallgäu

Linggstraße 4
87435 Kempten
Tel: 0831-522320

Triangel Heilpädagogischer Fachdienst

Wiesstraße 4
87439 Kempten
Tel.: 0831-540476-22; -23
triangel@kb-allgaeu.de
triangel@lebenshilfe-kempten.de

Jugendamt Kempten

Rathausplatz 22,
87435 Kempten (Allgäu)
Telefon: 08311115
Fax: 083125251026
E-Mail: poststelle@kempten.de

7.5 Anlage 5 – Meldeformular Kindeswohlgefährdung

Anschrift Jugendamt

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

**Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon KITA	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	Anschrift

Geschwisterkinder sind von der Kindeswohlgefährdung ebenfalls betroffen:
 Ja Nein nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:				
Zeiten der Betreuung von		Uhr	bis	Uhr
Kind besucht die Einrichtung:				
<input type="checkbox"/> regelmäßig		<input type="checkbox"/> unregelmäßig		
Kind fehlt oft unentschuldig		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Angaben zum Ereignis

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls: (Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.

Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein Name ISEF: _____
Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein Keine Beteiligung - Gründe: _____ _____ _____
Wurde das Kind beteiligt <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein Keine Beteiligung - Gründe: _____ _____ _____
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen <input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein Name: _____ Stelle: _____

Ergebnis: _____

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:

Informationsweltergabe

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen zu**

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert und stimmen nicht zu**

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **nicht informiert, weil ...**

Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt **informiert**

Ergänzende Bemerkungen: (opt onal)

 Ort, Datum

 Unterschrift der KITA-Leitung

7.6 Anlage 6 – Auszug aus der sexuellen Entwicklung des Kindes

Säuglingsalter:

Kinder sind von Anfang an auf Reize angewiesen, haben ein angeborenes Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Berührung

Selbstentwicklungsprinzip als Grundlage für Selbstbewusstsein

Bereits sexuelle Lustgefühle und orgastische Gefühle

Selbstbezogene Aktivitäten, Berührung der Geschlechtsteile (autoerotische Aktionen)

ab ca. 1 Jahr

Entdeckung und Unterscheidung der Genitalien, anfassen von Penis und Scheide

Interesse für Genitalien von Eltern

Entwicklung von Geschlechtsstereotypen

Mädchen stimulieren sich an Gegenständen und Körperteilen, Jungs mit der Hand

ab ca. 3 Jahren

Hier ist der Forscherdrang, weniger die Lust Antrieb des Handelns. Gezieltes Berühren zur Erregung an den eigenen Geschlechtsteilen. Selbsterkundung des Körpers.

Bereits Beginn von Masturbation

Vergleich mit anderen und Doktorspiele zum Erkunden anderer und von Geschlechtsunterschieden und Gemeinsamkeiten

Interesse an körperlichen Vorgängen (Schwangerschaft, Fortpflanzung)

Gebrauch von sexuellen Kraftausdrücken und Kenntnis der Körperteile, begriffliches Verständnis entwickelt sich.

ab ca. 4/5 Jahren

Gefühl von Verliebtheit ohne Festlegung auf ein Geschlecht, Austausch von Nähe und Zärtlichkeiten (berühren, kuscheln, Hände halten, leichte Küsse)

sexuelle Aktivität nicht zwingend in Verbundenheit mit Verliebtheit

Rollenspiele: Vater-Mutter-Kind, Nachahmung der Eltern. Jungs—wettpinkeln

Kein Praktizieren von Erwachsensexualität, aber Imitation im Spiel möglich, spielerische Neugier, dabei sind keine Lustgefühle im Vordergrund

Grundschulalter

Körper beginnt Vorform der weiblichen bzw. männlichen Geschlechtshormone zu produzieren.

Veränderung des sexuellen Empfindens und Verhaltens (verliebt sein)

Spielerisches Masturbationsverhalten v.a. bei Jungs, einfinden in die Geschlechterrolle.

Interesse an Doktorspielen lässt aufgrund gesellschaftlichen Schamgrenzen und erlernten Moralvorstellungen nach

Entwicklung von persönlicher Schamgrenze und Einordnung von Peinlichkeit.

Aufwertung des eigenen Geschlechts durch Abwertung und Meidung des anderen Geschlechts. Lust mit sich selbst und nicht mit anderen im Vordergrund.

ab ca. 9/10 Jahren Vorpubertät

Austausch erster Zärtlichkeiten/erste Beziehung/verliebt sein

Selbstbefriedigung als wohltuende Sinneserfahrung.

Distanzierung von den Eltern, eigene Entscheidungen treffen wollen.

Körperliche Veränderungen, Entwicklung der sekundären Geschlechtsmerkmale.

Spannungsfeld zwischen Lust mit sich selbst und Lust mit anderen erleben.

**Dieses Schutzkonzept wurde im Team der
Kita „Haus für Kinder“ St. Lorenz erarbeitet.**

Version Herbst 2022